

Zugangsregelungen für Zahnarztordinationen in Oberösterreich

Betreiber von Zahnarztordinationen sind dazu verpflichtet, unter Bedachtnahme auf die konkreten Verhältnisse durch **geeignete Schutzmaßnahmen** das Infektionsrisiko zu minimieren.

Es steht im **freien Ermessen** jeder niedergelassenen Zahnärztin und jedes Zahnarztes, durch welche konkreten Maßnahmen das Infektionsrisiko für PatientInnen und das zahnärztliche Team minimiert wird.

Die Entscheidung für eine bestimmte Sicherheitsvorkehrung kann beispielsweise durch persönliche Umstände, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch Patientinnen und Patienten beeinflusst werden.

Eine konkrete Maßnahme könnte – um nur ein mögliches Beispiel zu nennen - eine 3G-Zutrittsregel für Patientinnen und Patienten von zahnärztlichen Ordinationen sein.

Von Seiten der Regierung ist derzeit nur das Tragen von FFP2-Masken für Patientinnen und Patienten in zahnärztlichen Ordinationen zwingend vorgeschrieben.

Wir empfehlen Patientinnen und Patienten, im Bedarfsfall bei der betreffenden Ordination die dort geltenden Maßnahmen zu erfragen!